



Herrn  
Reinhard Lauer  
Bismarckstr. 60  
61440 Oberursel

**Wolfgang Zöller**

Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 441-3420

FAX +49 (0)30 18 441-3422

E-MAIL [info@patientenbeauftragter.de](mailto:info@patientenbeauftragter.de)

INTERNET [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)

Berlin, **04. Nov. 2010**

Sehr geehrter Herr Lauer,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2010, in dem Sie die Verwendung von Amalgam in der zahnärztlichen Versorgung ansprechen.

Den gewünschten Gesprächstermin kann ich Ihnen für die nächste Zeit u.a. auch wegen des Patientenrechtegesetzes nicht zusagen. Gleichwohl möchte ich Sie ausführlich über den aktuellen Stand zum Einsatz von Amalgam informieren.

Im Juni 2010 hat in Stockholm eine UN-Konferenz stattgefunden. Diese internationale Veranstaltung war der Verhandlungsaftakt zum "Umgang mit Quecksilber"; der Abschluss ist für 2013 vorgesehen.

Die Konferenzteilnehmer wollen eine Prioritätenliste aufstellen, in der sie den Ersatz von Quecksilber nach Dringlichkeit vorschlagen. Zu den wichtigsten Handlungsfeldern zählen neben der Goldgewinnung und dem Goldhandwerk auch die Überwachung von Emissionen in Umwelt und Natur sowie die Herstellung und Lagerung von Quecksilber und die Entsorgung bzw. Endlagerung.

Auf EU-Ebene sind zunächst weitere Beschränkungen für quecksilberhaltige Messgeräte vorgesehen. Hinsichtlich der Verwendung von Zahnamalgam müssen erst noch Stellungnahmen und Kommentare der einzelnen EU-Mitgliedstaaten eingeholt werden. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vertritt die Auffassung, dass eine verbindliche Reduzierung der Nutzung von Zahnamalgam hinsichtlich des Nutzens und der Kosten sorgfältig geprüft werden muss.

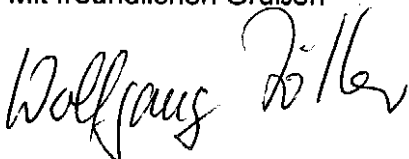
Amalgam und die anderen zahnärztlichen Restaurationsmaterialien unterliegen im Übrigen dem Medizinprodukterecht. Die Produkte müssen vor ihrem Inverkehrbringen auf die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen geprüft und zertifiziert werden. Verantwortlich hierfür sind die Hersteller sowie spezielle Prüfstellen, die von den zuständigen Behörden benannt und überwacht werden. Aufgabe des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ist es, die nach dem Inverkehrbringen bekannt werdenden Risiken zu erfassen und zu bewerten.

Die Frage der Verwendung von Amalgam im zahnärztlichen Bereich ist schon häufiger dem Gesetzgeber, also dem Bundesministerium für Gesundheit, sowie dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vorgetragen worden. Ich kann Ihnen versichern, dass alle Gesundheitspolitiker an der weiteren wissenschaftlichen Aufklärung interessiert sind und sich dafür auch einsetzen werden.

Wichtig ist insbesondere, dass die Forschung über belastende Schadstoffe weiter vorangetrieben wird. Hierfür wurden in der Vergangenheit und werden in Zukunft große Summen an finanziellen Mitteln eingesetzt, die letztlich den Patientinnen und Patienten zugute kommen.

Ich hoffe, mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Wolfgang Zöller". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'Z'.

Wolfgang Zöller